Feensprecher: Nr. 18

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Mit "Illustriertem Sonntagsblatt", "Aus der Landwirtschaft", "Hof= Garten- und Hauswirtschaft" und "Mode für Alle" — — — —

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch Die Rost bezogen Mark 1.56. -

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsniß

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnit

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirks 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Sat nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnig

umfassend die Ortschaften: Pulsniß, Pulsniß M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Obers u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf. Amcsblatt für den Amtsgerichtsbeziek Pulsniß Druck und Berlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnit, Bismarckplat Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr).

Mr. 19.

Donnerstag, 15. Februar 1917.

69. Kahraana.

Amtliche Bekanntmachungen befinden fich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Die nachstehende Bekanntmachung über die Verwendung von Rüben bei der Vereitung von Roggenbrot vom 5. Februar 1917 (RGBI. S. 101) wird hierdurch zur öffentliche Kenntnis gebracht.

Dresden, den 10. Februar 1917. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über die Verwendung von Rüben bei der Bereitung von Roggenbrot. Bom 5. Februar 1917.

Auf Grund des § 5 der Berordnung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai 1916 (Reichs Gesethl. S. 413) und der Verordnung gur Aenderung dieser Berordnung über die Bereitung von Backware vom 18. Januar 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 68) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Artezsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesethlatt G. 402) wird bestimmt :

§ 1. Bur Bereitung von Roggenbrot können statt Kartoffeln Rüben, mit Ausnahme von Zuderrüben, verwendet werden. Dabei entsprecken hundert Gewichtsteile Trockenrüben, hundert Gewichtsteilen Kartoffelflocken und hundert Gewichtsteile frische Rüben, fünfzig Gewichtsteilen gequetschter oder geriebener Kartoffeln. § 2. Diese Bestimmung tritt mit d.m Tage der Berkungung in Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1917. Der Präsident des Kriegsernährungsamts. von Batodi.

Um die mit der Durchführung der Bekanntmachung vom 5. dieses Monats für die betroffenen Betriebe verbundenen wirtschaftlichen Nachteile nach Möglichkeit abzuschwächen, wird, nachdem nunmehr mildere Witterung eingetreten ist, die zur Ersparnis von Brennstoffen und Beleuch ungsmitteln verfügte Schliefung der Theater, Lichtspielhäuser, Sale und Raume im Einverständnisse mit den stellvertretenden Generalkommandos XII. und XIX. vom 14. diefes Monats ab wieder aufgehoben. Die Betriebsräume dürfen jedoch bis auf wei eres nur an Frostiagen und auch dann nur insoweit geheizt werden, als dies zur Abwendung von Schäden für die Betriebseinrichtungen

und Gegenstände (Heizungeanlagen, Maschinen) unbedingt erforderlich ist. Die für die Gaste, Speise- und Schankwirtschaften, Raffeehäuser, Bereins- und Gesellschaftsräume und öffentlichen Bergnügungsstätten auf 10 Uhr abends festg. setze allgemeine Poli-

zeistunde bleibt bis auf weiteres bestehen. Rur für den Fall eines vorliegenden zwingenden öffentlichen Interesses werden die Kreishauptmannschaften hiermit ermächtigt, die Polizeistunde im Einzelfalle längstens bis 1/212 Uhr abends auszudehnen.

Dresden, den 12. Februar. 1917.

Ministerium des Innern.

Getreideentkeimung.

Vom Reich angestellte Versuche haben ergeben, daß die Getreidekeime für die Delgewinnung eine außerordentliche Bedeutung besitzen. Es wird da= her hiermit folgendes angeordnet:

1. Sämtlicher im Bezirk des Kommunvlverbandes zur Vermahlung gelangender Roggen ist zu entkeimen. Es bezieht sich dies sowohl auf den Kommunal= wie auf den Selbstversorgerroggen. Durch die Reimgewinnung darf die Mehlausbeute nicht geschmälert werden.

2. Die im Bezirk gewonnenen Reime werden durch eine Reinigungsstelle von dem anhaftenden Besatz befreit und zur Ablieferung gebracht werden. Als Reinigungsstelle wird die Schloßmühle von Sturm in Königsbrück bestimmt.

3. Neben der Reinigungsstelle werden für den Bezirk 3 Sammelstellen errichtet, die die Aufgabe haben, die Reime zu sammeln und der Reinigungs= telle zuzuführen. Diese Sammelstellen sind:

in Kameng die Niederlage der Fa. Bombach & Paak.

in Bulsnik die in Königsbrück die Schloßmühle von Sturm.

Es wird den Mühlen anheim gegeben, sich wegen g meinsamer Ablieferung an die Sammelstelle mit anderen Mühlen zusammen zu tun. Auch ist es den Mühlen gestattet, kleinere Mengen Keime der Reinigungsstelle direkt mit der Post zu übersenden. Die Mühlen haben die Keime mindestens aller Wochen zur Ablieferung zu bringen.

4. Die Mühlen erhalten von der Sammelstelle einen Lieferschein über die Menge der angelieferten Keime. Ein gleichlautender Schein wird von ihr der Reinigungsstelle übersandt.

Die Reinigungsstelle vermerkt auf den ihr übersandten Scheinen die Menge der gewonnenen reinen Reime und die Menge des Besatzes (Kleie) und über= sibt die Scheine sodann der Mühlenvereinigung, die ihrerseits dem Getreideinkauf mitteilt, welche Menge Kleie der einzelnen Mühle gut zu schreiben ist. 5. Die Reinigungsstelle erhält von dem Kriegsausschuß für pflanzliche und kerische Dele und Fette für 100 kg Keime 1. Klasse (Besatz bis zu 5%) 30 M, 2. Klasse (Besatz bis zu 15%) 25 M, 3. Klasse (Besatz bis zu 30%) 20 M und 4. Klasse (Besatz über 30%) den Kleiepreis vergütet.

Diese Vergütung wird den Mühlen ausgezahlt werden abzüglich einer noch festzusetzenden Gebühr für die vorgenommene Reinigung. 6. Vorstehende Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Der Kommunalverband der Königlischen Umtshauptmannschaft Kamenz, am 13. Februar 1917.

Die deutsch=amerikanische Spannung.

Die Stimmung in Amerika.

Kopenhagen, 14. Februar. Ueber die Stimmung in Amerika meldet der Bariser Korreipondent von "Politiken": Im Volke ist der lette Rest von Optimismus geschwunden. Man hält den Krieg für kaum mehr vermeidlich Die Priester in den Kirchen predigen gegen Deutschlands feindliche Pandlungen den Bereinigten Staaten gegenüber. Die zu Gunften des Roten Kreuzes vorgenommenen Sammlungen gaben bereits unermegliche Summen eingebracht. Dieser Paris die Haltung Wilsons als abwartend und vorsichtig. Man nimmt an, daß weder Deutschland noch Amerika den

ersten Schritt zum bewaffneten Konflikt machen wollen. Haag, 14. Februar. Die United Preß meldet aus New York: Das Washingtoner Staatsdepartement wird bald eine Entscheidung treffen, nachdem es die Frage der Bewaffnung von Handelsschiffen angesichts der zunehmenden Stillelegung des amerikanischen Frachtraumes genau erwogen hat. Nach amtlichen Erläuterungen von höherer Stelle erklärt man die gegenwärtige Situation für unerträglich, weil sie Blockade tatsächlich mache. Der "Times"-Korrespondent in Washington erklärte die Stimmung am Montag dort für erheblich erleichtert, obgleich immer noch die Furcht vor einer offenen seindlichen Tat gegen amerikanische Schiffe bestehe. Im übrigen könne die Regierung die Schiffe nicht länger auf Grund der Weigerung, ihnen Schutzgeleit zu geben, in den Häfen zurückhalten. Die allgemeine

Entrüstung darüber, daß man sich in die deutsche Blockade ergebe auf Rosten der Erdrosselung des amerikanischen Handels nehme schnell zu. Allgemein set man sich darüber etnig, daß unter diesen Umftanden der Prafident mit Deutschland nicht unterhandeln könne, wenn nicht Berlin den erften Schritt tue und den U-Boot-Krieg andere, wofür aber keine Anhaltspunkte bestehen.

Die Frage neuer deutsch=amerikanischer

Verhandlungen. Berlin, 14. Februar. Rach der Reutermelbung, daß Deutschland sich der Schweiz gegenüber bereit erklärt habe, weiter mit Amerika über die Sperrgebietserklärung zu verhandeln, wird amtlich erklärt, daß die deutsche Regierung auf ein Erbieten des schweizerischen Gesandten in Washing. ton hin der schweizerischen Regierung mitgeteilt habe, daß Deutschland nach wie vor zu Berhandlungen mit Amerika bereit sei, falls die Handelssperre gegen unsere Feinde, also nicht nur gegen England, dadurch unberührt bliebe Amtlich heißt es dann weiter: Wie sich von selbst versteht, hätte sich Deutschland auf derartige Berhandlungen nur unter der Bedingung einlassen können, daß zunächst die diplomatischen Beziehungen zwischen Amerika und uns wiederhergestellt worden seien. Als Gegenstand der Berhandlungen werden ferner lediglich gewisse Zugeständnisse auf dem Gebiete des amerikanischen Personenveckehrs in Betracht kommen. Wie schon wiederholt auch von amtlichen Personen erklärt worden ist, gibt es in der entschlossenen Durchführung unseres U-Bootkrieges gegen die gesamte überseeische Zusuhr unserer Feinde für uns kein gurück.

Graf Bernstorff abgereift.

Das "Berl. Tagebl. meldet aus dem Haag: Wie das | feuer genommen.

Holland-Nieuwes Bureau aus Washington erfährt, habe Graf Bernstorff gestern abend mit seiner aus 30 Personen bestehenden Begleitung Washington verlassen und schiffe sich heute in Newyork ein.

Ihre Absahrt verschoben.

Wie der "Lokalanz." mitteilt, hatten die beiden amerikanischen Schiffe, deren Wettfahrt um das blaue Band des Dzeans gemeldet wurde, ihre Abfahrt nun doch wieder verschoben. Im Interesse der amerikanischen Seeleute sei zu hof. fen, daß die Amerikaner ihren Plan endgültig aufgeben.

Die amtlichen Tagesberichte.

Dresden, den 14. Februar 1917, 3 Uhr nachm. Großes Hauptquartier, 14. Februar 1917. Amtlich wird gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplag.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Auf dem Nordufer der Ancre führte der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung und unter Einsan starker Infanteriekräfte seine Angriffe fort. Vormittags griff er zweimal südlich von Serre an. Beide Angriffe wurden im Nahkampfe abgewiesen, vor der Front sich festsesende Teile durch Vorstoß mit blonker Waffe vertrieben.

Erkannte Bereitstellungen weiterer Verstärkungen nördlich und am Nachmittag auch füdlich der Ancre, wurden von unserer Artillerie unter wirkungsvolles Bernichtungs-